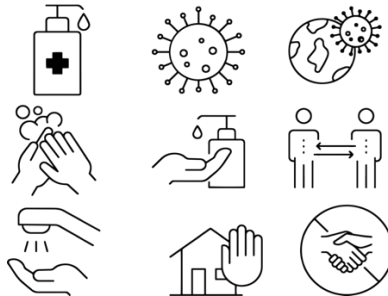


# Umsetzung des „Rahmen-Hygieneplan-Corona“



an der



Informationen für  
Erziehungsberechtigte und  
SchülerInnen

Stand 24.08.2020

## 1. Grundsätzlich gilt:

- **Das Betreten des Schulgebäudes ist für alle Erziehungsberechtigten und Angehörigen der Kinder untersagt.** Bitte verabschieden Sie sich schon an der Schulhofgrenze von Ihrem Kind.
- Sollte es einen **dringenden** Grund für einen Besuch Ihrerseits in der Schule geben, melden Sie sich bitte vorher im Sekretariat oder bei der Klassenlehrkraft an. Für Sie gilt in der Schule Maskenpflicht und die Abstandsregel. Ihr Besuch wird schriftlich dokumentiert. Die Besucherdokumentation wird für mind. drei Wochen aufbewahrt.
- Das Abstandsgebot unter den Schülern und Schülerinnen ist zugunsten eines Kohorten-Prinzips aufgehoben.
- An unserer Schule bildet jeder Jahrgang eine Kohorte. Innerhalb einer Kohorte gelten keine Masken- und Abstandspflicht unter den SchülerInnen. Zu Lehrkräften oder pädagogischen MitarbeiterInnen ist der Abstand von 1,5 m weiterhin zu wahren.
- Zwischen Personen aus verschiedenen Kohorten ist ein **Mindestabstand** von 1,5 Metern einzuhalten.
- Außerhalb der Kohorte besteht **Maskenpflicht!** (Flure, Treppenaufgänge, Toiletten, beim Betreten und Verlassen des Schulhofes, in DH in der 2. Pause!!!)
- **Keine Berührungen**, Umarmungen, Ghetto-Faust oder Händeschütteln.
- Es werden keine **Gegenstände** (Stifte, Radiergummis etc.) und keine **Lebensmittel** mit anderen geteilt.
- **Husten und Niesen** in die Armbeuge oder ein Taschentuch.
- **Regelmäßiges Händewaschen MIT SEIFE!** Ganz besonders nach Toilettengängen, Husten oder Niesen, nach der Pause, beim Ankommen in der Schule, vor dem Frühstück, nach Kontakt mit der Maske. Das Händewaschen findet im Klassenraum statt!
- Um **unnötigen Kontakt mit häufig genutzten Oberflächen** zu vermeiden, stehen alle Klassenzimmertüren und die Türen zu den Sanitärbereichen offen.
- Ein **Desinfektionsmittel** wird nur in Ausnahmefällen und im Beisein der LK angewandt (nach Kontakt mit Blut, Fäkalien oder Erbrochenem).
- Es ist **Pflicht**, dass **ALLE** SchülerInnen täglich einen **Mund-Nase-Schutz** mit zur Schule bringen.
- Ein Mund-Nasen-Schutz **MUSS** im Bus und beim Ankommen und Verlassen der Schule getragen werden.
- Es besteht **keine Maskenpflicht** im Unterricht und auf dem Schulhof während der Pausenzeiten (Ausnahme: 2. Pause in DH)
- Die **Erziehungsberechtigten** sind für die Einhaltung der Hygiene- und Abstandsregelungen während des Schulwegs verantwortlich.
- Es liegt in der **Verantwortung der Erziehungsberechtigten**, ihr Kind vor Eintritt in die Notbetreuung oder den Präsenzunterricht hinreichend über die Hygiene- und Abstandsregeln zu belehren.
- Wir behalten uns vor, bei absichtlicher und/oder dauerhafter **Missachtung der Hygiene- und/oder Abstandsregelung** Kinder von ihren Erziehungsberechtigten aus dem Unterricht abholen zu lassen.

- Bei **leichten Krankheitsanzeichen**, die nicht auf eine Vorerkrankung wie Heuschnupfen oder Allergien zurückzuführen sind, bleibt das Kind bis zum Abklingen der Symptome zu Hause. Bei **Fieber und/oder gravierenderen Krankheitssymptomen** verbleibt das Kind nach **völliger Symptomfreiheit** noch mindestens **48 Stunden** zu Hause. Ggf. sollte ein Arzt aufgesucht werden, der über den weiteren Schulbesuch entscheidet und evt. eine Testung auf das Virus durchführt.
- Bei ausgeprägten Krankheitssymptomen, die im Unterricht auftreten, wird die Abholung des Kindes (und des Geschwisterkindes) veranlasst. Bis zur Abholung wird das Kind/die Kinder von der Kohorte isoliert.
- Personen, die **positiv auf Covid-19** getestet wurden oder **engen Kontakt** zu einem bestätigten Fall haben oder hatten, **dürfen die Schule nicht betreten!**
- **Geburtstagsfeiern** für die Kinder sind im Unterricht wieder möglich. Die Kinder dürfen dabei nur **einzeln abgepackte Fertigprodukte** verteilen. (Kein Kuchen oder Muffins, die abgepackten Fertigprodukte bitte in der verschlossenen Originalverpackung mitgeben)
- Der Sport- und Schwimmunterricht findet wieder statt und wird klassenweise unter Einhaltung besonderer Hygienemaßnahmen durchgeführt.
- Der Musikunterricht kann nur eingeschränkt erteilt werden (kein Singen, Unterricht mit Musikinstrumenten nur mit Abstand, die Nutzung von Blasinstrumenten ist verboten)
- Förderunterricht und die Arbeitsgemeinschaften finden kohortenweise statt.

## 2. Raumhygiene: Klassenräume

- Eine feste Sitzordnung ist im Klassenraum einzuhalten.
- Es wird mehrmals täglich und in jeder Pause für mehrere Minuten stoßgelüftet.

## 3. Hygiene im Sanitärbereich

- Für den Aufenthalt in den Toilettenräumen gilt: es ist nur **1 Kind** im Toilettenraum, maximal zwei Kinder warten an den Markierungen vor dem Toiletteneingang. Dies ist durch Beschilderung und Markierungen gut sichtbar gekennzeichnet.
- Jede Klasse nutzt ausschließlich den ihnen zugewiesenen Sanitärbereich.
- Auf dem Weg zur Toilette und in den Toilettenräumen gilt **Maskenpflicht!**
- Es finden keine Toilettengänge während der Kohortenpausen statt.

## 4. Hygienemaßnahmen in den Pausen

- Es gelten für die Kohorten versetzte Pausenzeiten.
- Auf dem Weg zum Schulhof und vom Schulhof bis zum Klassenraum gilt **Maskenpflicht!**
- Auf dem Schulhof muss während der Pause keine Maske getragen werden.  
**Außnahme:** 2. Pause in Deichshausen. Da gilt auch Maskenpflicht, da zwei Kohorten aufeinandertreffen.

- Die Pausenzeiten und -wege sind **strikt einzuhalten**.
- Bei Missachtung der Kohorten-,Hygiene- und Abstandsregeln wird das Kind vom Spielen ausgeschlossen (Auszeit).
- Das Essen auf dem Schulhof ist grundsätzlich verboten.

#### 5. Hygienemaßnahmen vor Unterrichtsbeginn und zu Unterrichtschluss (Wegeföhrung)

- Es ist **Pflicht**, dass jedes Kind beim Betreten des Schulgrundstücks bis zum Ankommen auf seinem Platz in der Klasse einen Mund-Nase-Schutz trägt.
  - Verhalten an den Fahrradständern: es sind Abstellzonen für jeden Jahrgang markiert. Auch hier gilt die Maskenpflicht und zwischen den Kohorten die **Abstandsregel!**
  - Die Klassen betreten auf festgelegten Wegen das Gebäude.
  - Bei Schulschluss gilt von der Klasse bis zum Verlassen des Schulgrundstücks **Maskenpflicht**.
- 
- Verhalten an der Schulbushaltestelle
    - ◆ Die Schulbusse halten in Mitte und in Deichshausen in den Wendekreisen.
    - ◆ Auf dem Weg zur Haltestelle und an der Haltestelle gilt **Maskenpflicht**.
    - ◆ Beim Warten an der Haltestelle gilt zwischen den Kohorten die **Abstandsregel**.
    - ◆ Im Bus ist das Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes Pflicht.
- 
- Verhalten an den Fahrradständern bei Schulschluss: die SchülerInnen holen zügig nacheinander ihre Fahrräder aus den Fahrradständern, halten sich dabei an die Maskenpflicht und Abstandsregel und **verlassen sofort das Schulgelände**.

---

Wir behalten uns vor, ggf. Anpassungen und/oder Änderungen im laufenden Schulbetrieb vorzunehmen, wenn sich beispielsweise Rahmenbedingungen ändern oder wir an personelle oder räumliche Grenzen stoßen.